



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Waldstraße 2
63450 Hanau
Telefon +49 (0) 681 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
Arnd Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Herstellerbescheinigung

Nummer: 0000093 Version: 04 Datum: 15.02.2023

Goodyear Germany GmbH hat die Herstellerbescheinigung des Erbauers für das Fahrzeug mit der Typenbezeichnung SB6 / SB6R (1994-1998) für die Bereifung mit den Felgenreifen 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTSMART TT, TL SPORTSMART MK3, TL QUALIFIER CORE, TL SPORTMAX ROADSPORT 2, TL SPORTMAX GPR 300 F mit der Felgenreife 180/55 ZR 17 M/C (73W) TL SPORTSMART TT, TL SPORTSMART MK3, TL QUALIFIER CORE, TL SPORTMAX ROADSPORT 2, TL SPORTMAX GPR 300 F genehmigt. Die genehmigte Bereifung ist für die Verwendung auf dem Fahrzeug mit der Typenbezeichnung SB6 / SB6R (1994-1998) geeignet. Die genehmigte Bereifung ist für die Verwendung auf dem Fahrzeug mit der Typenbezeichnung SB6 / SB6R (1994-1998) geeignet. Die genehmigte Bereifung ist für die Verwendung auf dem Fahrzeug mit der Typenbezeichnung SB6 / SB6R (1994-1998) geeignet.

Demoverversion mit Originalinhalt

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreife vo.	Felgenreife hi.
Bimota	SB6	SB6 / SB6R (1994-1998)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART TT	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL SPORTSMART TT	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK3	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL SPORTSMART MK3	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL QUALIFIER CORE	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL QUALIFIER CORE	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTMAX ROADSPORT 2	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL SPORTMAX ROADSPORT 2	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTMAX GPR 300 F	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL SPORTMAX GPR 300	

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

Simon Müller
Manager Sales Business Dunlop Motorcycles D.A.Ch

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau

Herstellerbescheinigung 1/1